

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



13.02.2019

Beschlussantrag Nr. : 042-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Pressestelle
Budget / Produkt: 12/ 28.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	13.03.2019			
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2019			
Stadtrat	02.04.2019			

Beschlussgegenstand:

Annahme von Sponsoringleistungen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme des Sponsorings der Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH in Höhe von 4.000,00 Euro anlässlich eines Klassik Open-Air Konzertes am 04. August 2019 auf dem Marktplatz im OT Stadt Bitterfeld.

Begründung:

In Auswertung der 1. Kunst- und Kulturwoche der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2018 wurde zwischen allen Akteuren Einigkeit erzielt, diese Veranstaltung im regelmäßigen Abstand von zwei Jahren durchzuführen. Um auch in den dazwischenliegenden Jahren einen kulturellen Höhepunkt zu initiieren, soll dann eine qualitativ hochwertige Veranstaltung unter ständig wechselnden Themen und in einem jeweils anderen Ortsteil stattfinden.

Für den Sommer 2019 soll in Absprache mit Herrn Bastian Thomas Kohl, der 2018 als Kulturbotschafter fungierte, ein klassisches Open-Air Konzert realisiert werden. Gespräche mit der Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH haben ergeben, dass das Unternehmen dieses kulturelle Musikereignis unterstützen möchte. Hierfür werden 4.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Da am Samstag, den 03.08.2019, bereits das „Marktfest - 800 Jahre Bitterfeld“ stattfindet, stellt die geplante Veranstaltung eine niveauvolle Ergänzung am folgenden Tag dar.

Laut § 4 Ziffer 7 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i. S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Betrag 1.000,00 Euro übersteigt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 41470.00052

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 4.000,00 Euro

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **042-2019**

Anlagen:

keine